

13-tägiger Zertifikatskurs

„Case Management: Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit“

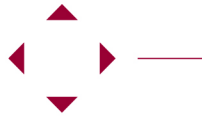
inkl. des Zertifikatskurses „Insoweit erfahrene Fachkraft / Kinderschutzfachkraft gem. SGB VIII und KKG (InsoFa)“

Weiterbildungsübersicht:

Modul 1	Falleinordnung: Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung	2 Tage
Modul 2	Workshop zur Gestaltung von Schutzvereinbarungen im Gefährdungs- und Graubereich	1 Tag
Modul 3	Vertiefungstag Risiko-/Gefährdungseinschätzung, Gestaltung von Schutzvereinbarungen und vertiefende Fragen zum Thema Kinderschutz	1 Tag
Modul 4	Aufsichtspflicht, Haftung und Garantienpflicht Datenschutz / Sozialdatenschutz im Kinderschutz	2 Tage
Modul 5	Richtig ZIElen: Wille und Zielerarbeitung	2 Tage
Modul 6	Ressourcenorientierte Kollegiale Beratung	2 Tage
Modul 7	Alltagspraktische Methoden der Sozialraumorientierung; Fallunspezifische Arbeit / Fallübergreifende Arbeit	1 Tag
Modul 8	Trainings- und Implementationsworkshop	1 Tag
Modul 9	Training und Präsentation des Erlernten	1 Tag

Modul 1: Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung

Kindeswohl und Kindesgefährdung sind Begriffe, die in besonderer Weise auf Deutung angewiesen sind. Deshalb gibt es immer häufiger innerhalb der Organisation eine Festlegung auf Beobachtungs- und Einschätzungsinstrumente. Dennoch ist die Fachkraft immer aufs Neue gefordert, diese auf den Einzelfall zu übertragen und zu einer Bewertung für die Falleinordnung zu kommen. Da man in Fällen des Kinderschutzes oftmals auf eine Häufung von mehreren „kleinen“ Phänomenen trifft und weniger auf die eine ausschlaggebende Tatsache zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, sind solche Situationen – trotz Arbeitshilfen wie Kinderschutzbögen – mehrdeutig bewertbar. Daher darf man solche Bewertungen nicht einzelnen Personen (Fachkräften) überlassen, die ihre eigenen Maßstäbe anlegen. Die Risiko-/Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII stellt Fachkräfte vor besondere Herausforderungen: Das Gefährdungsrisiko soll im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt werden. In den zahlreichen Kommentierungen zum § 8a SGB VIII, in der Fachliteratur und im Untersuchungsausschussbericht zum Fall Kevin wird immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, kritische Fälle der Risiko-/Gefährdungseinschätzung (Leistungsbereich? Graubereich? Gefährdungsbereich?) unter Fachkolleg/innen vorzunehmen. Hierfür ist eine zeitunaufwendige Methode notwendig (das zeigt der Untersuchungsbericht, aber vor allem auch die Gegebenheiten in der Praxis). Zudem ist es wichtig neben einer Falleinordnung auch Begründungen und weitere Vorgehensweisen zu erörtern.



Ziel: Das Modell der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung ist vermittelt und geübt

- Inhalte:**
- ▶ Vorgehensweise in der Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung
 - ▶ Unterscheidung zwischen der Sondierungsphase und der Risiko-/Gefährdungseinschätzung
 - ▶ Fokussierte Fallpräsentation zu den Aspekten des Kindesschutzes mit Blick auf die Risiko- und Schutzfaktoren
 - ▶ Orientierungshilfen für die Präsentation von Fällen im Grau- und Gefährdungsbereich
 - ▶ Gesetzliche Grundlagen und der erweiterte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: SGBVIII insbesondere §§ 8a und 8b SGB VIII, § 4 KKG, BKiSchG, § 13 StGB, § 1666 BGB
 - ▶ Praxistaugliche Dokumentationsmöglichkeiten zur Absicherung
 - ▶ Grundhaltungen und Standards in der Fallbesprechung
 - ▶ Perspektivwechsel orientiert an Gefährdungsbereichen und Fakten
 - ▶ klare Rollen- und Aufgabenverteilung im Team während der Beratung
 - ▶ Umgang mit Zeiteinheiten
 - ▶ Hilfsmittel zur Effektivierung des Beratungsvorgangs
 - ▶ Erfahrungen aus anderen Kommunen

Modul 2: Workshop zur Gestaltung von Schutzvereinbarungen im Gefährdungs- und Graubereich

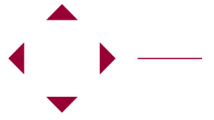
An die Personensorgeberechtigten formulierte Aufträge und Sicherstellungspflichten haben den Sinn, eine augenblicklich vorliegende Kindeswohlgefährdung abzuwenden! Aufträge sollen eine vermutete Kindeswohlgefährdung überprüfen bzw. drohender Kindeswohlgefährdung entgegenwirken. Dies soll für alle Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanung Klarheit und Verbindlichkeit schaffen. Zugleich sind klare Aufträge und Sicherstellungspflichten für die Mitarbeiter/innen Grundlage für die ressourcenorientierte Maßnahmenplanung, für eindeutige Vereinbarungen und die notwendigen Kontrollen. Zudem sind sie ein Instrument der Absicherung. Im Rahmen des Seminars wird deshalb trainiert, wegzukommen von der gängigen Praxis, Maßnahmen zu bestimmen und stattdessen klare zukünftig sicherzustellende Mindestzustände zu definieren, die erreicht werden müssen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, unter Einbezug bestehender und noch zu aktivierender Ressourcen.

Ziel: Die Erarbeitung von klaren sicherzustellenden Mindestzuständen nach fachlichen Standards, bezogen auf die vorhandenen Indikatoren aus den Gefährdungsbereichen der Jugendhilfe, ist trainiert.

- Inhalte:**
- ▶ Das systematische Vorgehen in den drei Arbeitsbereichen der Jugendhilfe: Leistungsbereich, Graubereich und Gefährdungsbereich
 - ▶ Die Gefährdungsbereiche der Jugendhilfe und beispielhafte Indikatorenlisten
 - ▶ Checkliste für Standards von Aufträgen und Sicherstellungspflichten
 - ▶ Exemplarische sicherzustellende Mindestzustände (im Unterschied zu Maßnahmen)
 - ▶ Indikatorengestützte Erarbeitung von Aufträgen und Sicherstellungspflichten anhand mitgebrachter Fallbeispiele
 - ▶ Arbeitshilfen für die Formulierung von Aufträgen zur Klärung oder Abwendung einer Kindeswohlgefährdung sowie von Sicherstellungspflichten
 - ▶ Spezifische Hinweise/ Austauschmöglichkeit für die Praxis anhand Beispiele aus anderen Kommunen

Modul 3: Vertiefungstag Risiko-/Gefährdungseinschätzung, Gestaltung von Schutzvereinbarungen und vertiefende Fragen zum Thema Kindesschutz

In der Durchführung der Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung stellt sowohl die Formulierung von fokussierten, ressourcenorientierten Fragen und Perspektivwechslerfragen als auch die fundierte Begründung und konkrete Benennung des weiteren Vorgehens immer wieder eine Herausforderung dar. Nur fokussiertes Arbeiten in der Risiko-/Gefährdungseinschätzung bietet die Chance „sich nicht im Fall zu verlieren“, sondern Klarheit für die Entscheidung zu bekommen. Zudem zieht die fallführende Fachkraft gerade den fundierten Begründungen



und der konkreten Benennung des weiteren Vorgehens die wesentliche Unterstützung für ihre Arbeit mit den Personensorgeberechtigten, ggf. auch für eine Meldung ans Jugendamt.

Ziel: Die Praxis der Fallbesprechungen in Kinderschuttfällen ist unter fachlicher Begleitung umgesetzt und reflektiert, insbesondere mit Blick auf Begründungen, Konkretisierungen für das weitere Vorgehen und die Rolle des Perspektivwechslers.

- Inhalte:**
- ▶ Klärung offener Fragen im Bereich Kinderschutz
 - ▶ Erfahrungsaustausch über die Nutzung von Dokumentationsgrundlagen
 - ▶ Training: Der kollegialen Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung und Gestaltung von Aufträgen und Sicherstellungspflichten nach den vorgegebenen Standards
 - ▶ Planung, Einleitung und Durchführung von kreativen und ressourcenorientierten Lösungen/Schutzmaßnahmen und Kontrollen

Modul 4: Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenpflicht

Frühe Hilfen werden im Rahmen des Kinderschutzes als ein wesentliches Unterstützungselement für Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft eingesetzt. Sie verfolgen das Ziel, Elternkompetenzen von Anfang an zu stärken, um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh wahrzunehmen und Gefährdungen systematisch abzuwenden. Zu den Bausteinen im Kinderschutz gehören die Grundkenntnisse der Aufsichtspflicht. Verstöße der Personensorgeberechtigten gegen die Aufsichtspflicht können das Kindeswohl gefährden. Obwohl die bloße Aufsichtspflichtverletzung allein nicht strafbar ist, kann aber das Unterlassen der gebotenen Aufsicht als Beschützer- oder Überwachergarant doch nach Vorschriften des Strafrechts geahndet werden. Auch wenn notwendigerweise Rechtsgrundlagen erörtert werden, wird durch den hohen Praxisbezug und die Art und Weise der Vermittlung des Basiswissens das Vorurteil, „Recht“ sei langweilig, widerlegt. Die Kriterien der Aufsichtspflicht werden gemeinsam erarbeitet und durch Gerichtsurteile erläutert.

Ziel: Die Teilnehmer/innen können Aufsichtspflichtverletzungen sicher erkennen und in ihrem Ausmaß beurteilen. Sie beherrschen die Grundlagen der Aufsichtspflicht und Haftung.

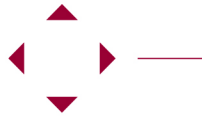
- Inhalte:**
- ▶ Inhalte und Grenzen der Aufsichtspflicht
 - ▶ Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht der Einrichtung (Leitungs-ebene) und der Mitarbeiter gegenüber Betreuten
 - ▶ Aufsichtspflicht gegenüber Dritten
 - ▶ Zivilrechtliche Haftung
 - ▶ Anzeige- und Schweigepflicht, Garantenpflicht

Datenschutz/Sozialdatenschutz im Bereich Kinderschutz

Im Arbeitsalltag ist Datenschutz oft nur ein geduldetes Mauerblümchen. Eltern, Kinder und Jugendliche, Erzieher, Sozialarbeiter sind oft unsicher: Habe ich Anspruch darauf, dass meine Eltern über mein bestimmtes Problem nicht unterrichtet werden? Darf ich als Sozialpädagoge mir anvertraute Geheimnisse an andere schweigepflichtige Teammitglieder weitergeben? In welchen Fällen im Kinderschutz darf die Schweigepflicht gebrochen werden? Datenschutzrechtliche verbindliche Normen sind in einer Reihe von Gesetzen erfasst. Diese geringe Transparenz schürt die Unsicherheit und vertieft die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Ziel: Die bei der Arbeit im Kinderschutz zentralen datenschutzrechtlichen Grundlagen sind vermittelt.

- Inhalte:**
- ▶ Datenschutz als Haltung
 - ▶ Grundlagen der beruflichen Schweigepflicht nach § 203 StGB
 - ▶ Sozialdatenschutz



- ▶ Rechtsgrundlagen und Handlungsoptionen in Fragen des Datenschutzes
- ▶ Europäische Datenschutz-Grundverordnung
- ▶ Fragen der Praxis- an eigenen Fällen erörtern

Modul 5: Richtig ZIElen: Wille und Zielerarbeitung

In der Falleingangsphase gilt es zunächst zu klären, ob und was jemand verändern will (Was soll aus Sicht der Betroffenen anders werden?). Aus dem Willen ergeben sich- bei Übereinstimmung mit dem Auftrag der sozialen Beratungsdienste die Ziele. Ziele- als zukünftige Zustände- vermitteln den beteiligten handlungsleitende Klarheit, wenn sie konkret und nicht vielschichtig und abstrakt formuliert werden (z.B. „Sabine ist selbstständig“, „der Alltag ist strukturiert“). Konkrete Ziele steigern nicht nur die Motivation, sie erleichtern auch die Überprüfbarkeit und erhöhen die Verbindlichkeit. Nur aus konkreten und klaren Zielformulierungen können Lösungswege im Feld entwickelt werden. Aus der Übereinstimmung mit Wille und Auftrag können maßgeschneiderte Lösungswege entwickelt werden, die die Ziele der Adressaten/innen unterstützen.

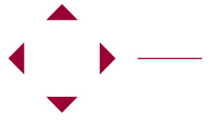
Ziel: Die Teilnehmenden kennen Haltung und Prinzipien der Zielerarbeitung. Bedeutung der Erarbeitung des Willens der Beteiligten ist verdeutlicht. Kriterien für „wohlgestaltete“ Ziele sind vermittelt. Kleinteilige, handlungsleitende Ziele sind exemplarisch erarbeitet. Techniken zur Erarbeitung zukünftiger Zustände sind bekannt.

- Inhalte:**
- ▶ Grundlagen der lösungs-, ressourcen- und sozialraumorientierten Arbeit
 - ▶ Die Arbeitsbereiche der Jugendhilfe: Leistungsbereich, Graubereich, Gefährdungsbereich
 - ▶ Der Weg vom Wille zum Ziel
 - ▶ Unterscheidung zwischen Zielen, Maßnahmen, Aufträgen usw.
 - ▶ Methoden der Zielerarbeitung
 - ▶ Ziele und Handlungsschritte in plausiblen Zusammenhängen
 - ▶ Steuerungsfragen als Methode der Zielerarbeitung
 - ▶ Konstruktive Fragen als Methode um zukünftige Zustände zu ermitteln
 - ▶ Nutzung von Ressourcen bezogen auf die Zielerarbeitung
 - ▶ Rahmenbedingungen für gelingende Zielerarbeitung

Modul 6: Ressourcenorientierten Kollegialen Beratung

Die Fallbesprechung kann effektiver werden, wenn systematisch gearbeitet wird. Die Gefahr sich zu verzetteln, sich im Kreis zu drehen, zu wiederholen, wichtige Aspekte bei der Fallbearbeitung zu vergessen (z.B. die Ressourcen), in ein Fahrwasser zu geraten, die Zeit aus den Augen zu verlieren usw., ist groß. Deshalb ist es hilfreich konkrete Aufgaben im Team zu verteilen (z.B. Moderation) und formale und inhaltliche Regeln aufzustellen (z.B. Zeitstruktur, Visualisierung, Konkretisierung von Zielen, Präsentation der Willensäußerung der Adressaten/innen etc.). zur effektiven Fallbearbeitung gehört auch die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel. Nur wenn die Professionellen in der Lage sind, die Perspektiven der am Prozess Beteiligten zu übernehmen, ist die Voraussetzung geschaffen, mit ihnen angemessenen Handlungsmodelle zu entwerfen.

Ziel: Eine Systematik der ressourcenorientierten kollegialen Beratung ist eingeführt. Die Möglichkeiten des gezielten Perspektivwechsels (Übernahme unterschiedlicher Sichtweisen im Beratungsprozess) sind vermittelt. Die Teilnehmenden sind mit der Praxis der ressourcenorientierten Fallberatung vertraut.



- Inhalte:**
- ▶ Grundlagen der lösungs-, ressourcen- und sozialraumorientierten Arbeit
 - ▶ Grundhaltungen in der Fallbesprechung
 - ▶ Klare Rollen- und Aufgabenverteilung im Team während der Beratung
 - ▶ Umgang mit Zeiteinheiten
 - ▶ Einsatz von Perspektivwechsel
 - ▶ Ressourcenorientierung in der Fallbesprechung
 - ▶ Rolle und zentrale Aufgabe von Moderation (Ergebnisorientierung, Anwältin der Ressourcen, Förderung kreativer Ideen zum Lösungsweg)

Modul 7: Alltagspraktische Methoden der Sozialraumorientierung; Fallunspezifische / Fallübergreifende Arbeit

Damit Hilfen greifen, sollten sie möglichst im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen angesiedelt sein, anstatt sie außerhalb ihres Lebensbezugs zu kreieren. Dies erfordert von den Professionellen, sich im sozialen Raum auszukennen sowie im Sozialraum bekannt und im Kontakt zu sein. Es gilt, Ressourcen und Möglichkeiten, die der Sozialraum zu bieten hat, wahrzunehmen, aufzugreifen, zu mobilisieren, zu erweitern

oder gar aufzubauen. Die fallunspezifische Arbeit ermöglicht so qualitativ hochwertige fallspezifische Arbeit in Form von individuellen, angemessenen und lebensweltorientierten Hilfen („Maßanzügen“).

Ziel: Die Teilnehmenden kennen Grundlagen der fallunspezifischen Arbeit. Die unterschiedlichen Begriffe der Fachwelt sind definiert. Die berufliche Funktion, Rolle und Tätigkeit der Teilnehmenden wurden im Zusammenhang fallübergreifender und fallunspezifischer Arbeit erklärt, die Teilnehmenden kennen Möglichkeiten sozialraumorientierter Arbeit.

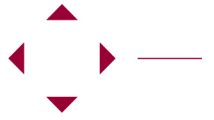
- Inhalte:**
- ▶ Begriffsklärung: Fallspezifische, fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit
 - ▶ Zeitunaufwendige Methoden der Erkundung von Ressourcen im Sozialraum
 - ▶ Methode: 10 Minuten Sozialraumerkundung
 - ▶ Formen der Bündelung von Themen für die fallübergreifende Arbeit
 - ▶ Die drei Ebenen Vernetzung, Stolpersteine in der Kooperation und Tipps diese zu umgehen
 - ▶ Praxisbeispiele sozialraumbezogener fallübergreifender Arbeit
 - ▶ Prinzipien der Stadtteilarbeit
 - ▶ Unterscheidung Gemeinwesenarbeit und sozialraumorientierter Arbeit

Modul 8: Trainings- und Implementationsworkshop

Um die Umsetzung von Fortbildungsinhalten in der Praxis zu unterstützen, ist es hilfreich, die Trainingsinhalte mit Elementen eines „Training-on-the-job“ zu verknüpfen. Nach den Übungen in der „Laborsituation“ der Fortbildung, wird durch das „Training-on-the-job“ die unmittelbare praktische Anwendung und Reflexion der Elemente in den konkreten Alltagsbezügen möglich. Insbesondere wird durch diese Fallsupervision gewährleistet, dass an konkreten Praxisfällen der Teilnehmende das Vorgehen im Case-Management reflektiert. So werden Berufsfeld und Qualifizierungselemente handlungsorientiert verbunden. Die Fallsupervision unterstützt und vertieft so die Implementation der Trainingsinhalte.

Ziele: Aktuelle, offene Fragen sind in der Fallsupervision mit konkreten Handlungsperspektiven bearbeitet. Grundlagen der Netzwerkarbeit und Verantwortlichkeiten der Insoweit erfahrenen Fachkraft vermittelt.

- Inhalte:**
- ▶ Fallsupervisionen
 - ▶ Coaching bei der Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung
 - ▶ Kurskorrektur in „Sackgassen“ während der Umsetzungsphasen



- ▶ Netzwerkarbeit und Institutionswissen der Insoweit erfahrenen Fachkraft über Kooperationspartner, Hilfssystemen und deren Zugängen
- ▶ Gesprächsführung und Einbezug von Personensorgeberechtigten und Kindern und Jugendlichen zur Sicherung eines partizipativen Kinderschutzes
- ▶ Umgang mit Abwehr und Widerstand in Elterngesprächen
- ▶ Reflexion der eigenen Rolle, des Selbstverständnisses und strukturellen Rahmenbedingungen des eigenen Arbeitsfeldes
- ▶ Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Fehlerkultur- aus schwierigen Verläufen lernen

Modul 9: Training und Präsentation des Erlernten

An diesem Abschlusstag wird neben der Thematisierung abschließender Fragen der Teilnehmenden im Wesentlichen das Erlernte von den Teilnehmenden präsentiert und durchgeführt. Dies bedeutet zum einen, dass jede/r Teilnehmende einen auf dem Falldarstellungsbogen verschriftlichten Fall zur Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung mitbringt. Zum anderen haben alle Teilnehmenden in mindestens einer Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung Moderation, Perspektivwechsel, Protokoll und/oder Beratungsaufgabe zu übernehmen.

So werden Berufsfeld und Qualifizierungselemente handlungsorientiert verbunden und jede/r Teilnehmende kann an konkreten Praxisfällen das eigene Vorgehen in der Risikoeinschätzung reflektieren und präsentieren.

- Inhalte:**
- ▶ Präsentation der Arbeitsergebnisse (Verschriftlichung eines Falls aus der eigenen Praxis anhand des Falldarstellungsbogens zur kollegialen Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung)
 - ▶ Umsetzung der Moderation, des Perspektivwechslers, des Protokollanten und des Beraters

Arbeitsformen/Methoden/Materialien: Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von Impulsreferaten, kurzen Inputs mit alltagstauglichen knappen Arbeitspapieren; Gruppenarbeiten; Bearbeitung von Fragen und Fällen aus der Praxis der Teilnehmenden.

Abschluss: Für den Erwerb des Zertifikats zur Insoweit erfahrenen Fachkraft ist neben einer aktiven Teilnahme und dem Besuch der Module 1-4 und 8-9 (100% Teilnahme), Literaturarbeit und die Präsentation von Arbeitsergebnissen Voraussetzung (d.h. Verschriftlichung eines Falles aus der eigenen Praxis anhand des Falldarstellungsbogens zur Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung sowie Auseinandersetzung mit Moderation, Perspektivwechsel, Protokoll und Beratungsaufgabe).

Das 13-tägige Case Management Zertifikat wird durch die aktive Teilnahme absolviert. Es gilt eine 90% Teilnahme, dabei ist zu beachten, dass Modul 7 ein Pflichtmodul ist, das besucht werden muss

Wir beraten Sie bei der Zusammenstellung gerne unter: ml@luettringhaus.info